

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Senator Dr. Ulrich Nußbaum
Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Kontakt:
LSVD Berlin-Brandenburg

Jörg Steinert

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 70 71 75 80

Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

03. Dezember 2013

Stellungnahme zu den Honorarverordnungen des Landes Berlin

Sehr geehrter Herr Senator,

wir begrüßen es, dass der Berliner Senat darauf achtet, dass Träger der freien Wohlfahrts-
pflege, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, Mindeststandards einhalten. So sieht
die Mindestlohnregelung eine Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit
mindestens 8,50 Euro pro Stunde vor.

Wir möchten Ihr Augenmerk auf einen jahrelang bestehenden Missetand lenken, nämlich
die Honorarordnungen und Honorare der Berliner Senatsverwaltungen, mit denen die
freien Träger arbeiten und abrechnen müssen. Die dort vorgeschriebenen Honorare unter-
schreiten teilweise die Mindestentlohnung von 8,50 Euro. In anderen Fällen werden quali-
fizierte Kräfte deutlich unterbezahlt. Zwei Beispiele:

Gültige Honorarordnung der Senatsverwaltung für Inneres aus dem Jahr 2008

Für einfache Tätigkeiten gemäß Gruppe 2.4 sind maximal 9,54 Euro pro Stunde für freie
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Das entspricht vergleichsweise einem Ar-
beitnehmerstundensatz von etwa 6,36 Euro, also weit unter dem Mindestlohn von 8,50
Euro.

In Gruppe 2.2 wird für Mitarbeitende mit Fachhochschulabschluss ein Honorar von maxi-
mal 13,78 Euro pro Stunde vorgeschrieben. Das bedeutet, dass z. B. eine Diplom-Grafikerin
oder ein Diplom-Sozialarbeiter einen mit Arbeitnehmern vergleichbaren Stundenlohn von
etwa 9,18 Euro erhält.

Gültige Honorarordnung im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) vom 01. August 2006 Ab- schnitt B, Unterabschnitt 1, Gruppe 2

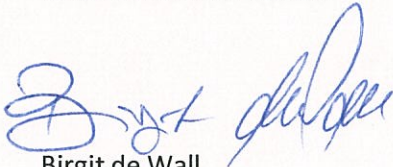
Hier wird für Tätigkeiten mit Fachhochschulabschluss eine maximale Vergütung von 13,00
Euro vorgeschrieben. Das entspricht vergleichsweise einem Arbeitnehmerstundensatz von
etwa 8,66 Euro.

Auf dem freien Markt sind kaum qualifizierte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die für diese viel zu niedrigen Stundensätze arbeiten wollen und können. Honorarkräfte sind heutzutage häufig allein auf das Einkommen aus Honorartätigkeit angewiesen. Sie sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nebenher ein paar Honorarstunden zusätzlich arbeiten. Die Honorarpraxis des Berliner Senats fördert daher prekäre Arbeitsverhältnisse.

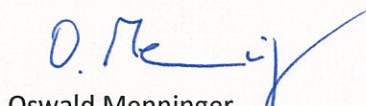
Deshalb fordern wir eine Anpassung der Honorarsätze für qualifiziertes Personal an die arbeitsmarktüblichen Verdienste. Zudem dürfen die Honorarsätze für geringqualifiziertes Personal die Mindestlohnregelung nicht unterlaufen.

Wir möchten Sie und die Senatoren Kolat, Henkel und Czaja um eine möglichst zeitnahe Befassung mit dem Thema bitten.

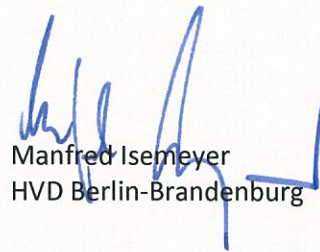
Mit freundlichen Grüßen



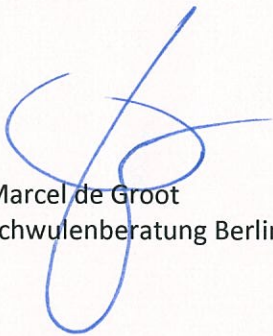
Birgit de Wall
pro familia Berlin



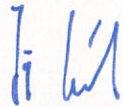
Oswald Menninger
Der Paritätische Berlin



Manfred Isenmeyer
HVD Berlin-Brandenburg



Marcel de Groot
Schwulenberatung Berlin



Jörg Steinert
LSVD Berlin-Brandenburg